

Seelenerbe - Verein erwachsener Kinder psychisch erkrankter Eltern e.V.

Geschäftsordnung des Vorstands

§1 Vorstand

- (1) Der Vorstand trifft sich mindestens 4 mal im Jahr.
- (2) Einladungen zur Vorstandssitzung werden mit Tagesordnung bis spätestens eine Woche vor dem Termin durch das verantwortliche Vorstandsmitglied an alle Vorstände versandt.
- (3) Die Sitzungen des Vorstands sind nicht öffentlich.
- (4) Ein Vorstandsmitglied leitet die Sitzung.
- (5) Über Vorstandssitzungen ist ein Sitzungsprotokoll anzufertigen.
- (6) Die Vorstandsmitglieder halten sich gegenseitig auf dem selben Stand der Informationen. Auf Nachfrage einzelner Vorstände, sind die entsprechenden Dokumente umgehend und über den schnellst möglichen Weg dem/der Nachfragenden zur Verfügung zu stellen.

§2 Kassenführung

- (1) Die Verantwortung für die Abwicklung der Finanzen obliegt dem Schatzmeister, welcher vom Vorstand aus dem Kreis der Vorstandschaft bestimmt wird. Er ist für eine ordentliche Buchführung und die lückenlose Zusammenfassung aller Ein- und Ausgabenbelege verantwortlich. Er erstellt den Jahresabschluss. Der Schatzmeister trägt in der Mitgliederversammlung den Kassenbericht vor.
- (2) Der Kassenprüfer wird für die Dauer von 2 Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt. Dieser darf nicht Mitglied der Vorstandschaft sein.

§3 Schlussbemerkung

- (1) Diese Geschäftsordnung wurde in der Vorstandssitzung vom 30.07.2015 beschlossen. Sie kann jederzeit in Teilen oder im Ganzen durch Vorstandsbeschluss geändert werden. Ein entsprechender Beschluss ist von der Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder zu fassen.